

Herbstprüfungen 2019

AUSSCHREIBUNG gem. § 8 Prüfungsordnung
für Vorstehhunde d. ÖJGV



Feld- und Wasserprüfung

Die Feld- und Wasserprüfung findet am
Sonntag, den 6. Oktober 2019, im Raum
Neudorf bei Staats statt.

Zusammenkunft im Standquartier:

7.00 Uhr, Gasthof zur Müllerstube, Fam. Kastner
2135 Neudorf bei Staats 274

Prüfungsleiter: Dr. Johanna Wernsperger

Prüfungsleiter-Stv: Lorenz Fürnkranz

Nenngeld = Reugeld: € 70,- (+ EUR 40,- für
Nichtmitglieder)

Zulassung: 25 Hunde der Rasse Weimaraner mit
ÖHVB-Eintragung bzw. FCI-Papieren.

Die Ahnentafel und der Impfpass, mit dem
Nachweis eines bestehenden Impfschutzes, sind der
Prüfungsleitung vor der Prüfung vorzuweisen.
Kranke oder krankheitsverdächtige Hunde sowie
hitzige Hündinnen können an der Prüfung nicht
teilnehmen. Jeder Hundeführer hat Flinte,
genügend Schrotpatronen (Stahlschrot für die
Wasserarbeit) sowie einwandfreies Schlepplwild
mitzubringen.

Zu spät eingelangte Nennungen werden nicht mehr
berücksichtigt. Für eventuell angerichtete Schäden
haftet der Hundeführer. Die Teilnahme an der
Prüfung ist nur mit einer gültigen Jagdkarte
möglich. Geprüft wird nach der gültigen
Prüfungsordnung des ÖJGV für Vorstehhunde.
Jagdliche Kleidung ist erwünscht.

Vollgebrauchsprüfung

Die VGP findet am Samstag, den 5. Okt., und
Sonntag, den 6. Oktober 2019, im Raum
Ottenstein und Neudorf bei Staats statt.

Zusammenkunft im Standquartier am 5. Okt:

7.00 Uhr, **Schloss Waldreichs**, Waldreichs 1,
3594 Franzen (Wald- und Wasserprüfung)

Zusammenkunft im Standquartier am 6. Okt:

7.30 Uhr, **Gasthof zur Müllerstube**, Fam. Kastner
2135 Neudorf bei Staats 274 (Feldprüfung)

Prüfungsleiter: Dr. Johanna Wernsperger

Prüfungsleiter-Stv: Michael Öhlknecht

Nenngeld = Reugeld: € 100 / € 120 mit Zusatzarbeit
(+ EUR 40,- für Nichtmitglieder)

Zulassung: 16 Hunde der Rasse Weimaraner mit
ÖHVB-Eintragung bzw. FCI-Papieren. Bei der
Anmeldung werden Hunde bevorzugt, welche noch
auf keiner VGP bzw. vergleichbaren Prüfung geführt
wurden. Die Ahnentafel und der Impfpass, mit dem
Nachweis eines bestehenden Impfschutzes, sind der
Prüfungsleitung vor der Prüfung vorzuweisen.
Kranke oder krankheitsverdächtige Hunde sowie
hitzige Hündinnen können an der Prüfung nicht
teilnehmen. Jeder Hundeführer hat Flinte,
genügend Schrotpatronen (Stahlschrot für die
Wasserarbeit) sowie einwandfreies Schlepplwild
mitzubringen. Der Fuchs muss mind. 3,5 kg haben
und darf nicht manipuliert sein. Bei der Fährte
handelt es sich um eine Übernachtfährte mit
Rotwildschweiß. Zu spät eingelangte Nennungen
werden nicht mehr berücksichtigt. Für eventuell
angerichtete Schäden haftet der Hundeführer. Die
Teilnahme an der Prüfung ist nur mit einer gültigen
Jagdkarte möglich. Geprüft wird nach der gültigen
Prüfungsordnung des ÖJGV für Vorstehhunde.
Jagdliche Kleidung ist erwünscht.

Für alle Veranstaltungen gültig!

Nennschluss: 31. August 2019

Nennungen: Sind der Geschäftsstelle bis zum Nennschluss mittels Nennformular (Homepage/Downloads) und Kopie
des Einzahlungsbeleges via E-Mail oder Post (gut leserlich in Blockschrift), zu übermitteln. Email:
geschaefsstelle@weimaranerverein.at, Adresse: Michael Öhlknecht, Bahnstr. 38, 2125 Neubau

Für Nichtmitglieder wird ein Aufpreis von EUR 40,- pro Prüfung veranschlagt.

Das jeweilige Nenngeld ist im Zuge der Anmeldung auf folgendes Konto zu überweisen:

Österreichischer Weimaranerverein

IBAN: AT94 3241 3000 0012 4560, BIC: RLNWATWWLAA